

AFFÄREN

Neues vom Phantom

Die südafrikanische Polizei geht Hinweisen nach, wonach sich Ludwig-Holger Pfahls in Südafrika aufhalten könnte. Am 3. Juli 1999 verliert sich die Spur des ehemaligen Verteidigungsstaatssekretärs, der bei Rüstungsgeschäften Anfang der neunziger Jahre 3,8 Millionen Mark Schmiergelder angenommen haben soll, auf dem Flughafen von Hongkong. Seitdem rangiert Pfahls ganz oben auf der Fahndungsliste des Bundeskriminalamts (BKA). Ergebnislos verfolgten die Zielfahnder bisher Hinweise, nach denen sich der ehemalige DaimlerChrysler-Manager im südostasiatischen Raum befinde. Vor etwa drei Monaten erhielten nun südafrikanische Fahnder Informationen über Pfahls. „Wir haben keinen konkreten Beweis“, sagt ein Polizeioffizier, „wir glauben aber, dass er sich in Südafrika, vielleicht in der Umgebung von Kapstadt, aufhalten könnte.“ Möglicherweise habe sich Pfahls einer plastischen chirurgischen Behandlung unterzogen. Eine Spur von Pfahls nach Südafrika hatte es schon im Herbst 1999 gegeben. Damals verkaufte der Gesuchte für 1,7 Millionen Mark eine Villa in Südfrankreich an den ehemaligen Generaldirektor im südafrikanischen Außenministerium und Geschäftsmann Leo Henry Evans. Laut Polizei existiert am Kap ein „informelles Netzwerk von Flüchtigen“, das sich von Geheimdienstleuten sogar mit neuen Identitäten ausstatten lasse.



Pfahls (BKA-Foto)

urgischen Behandlung unterzogen. Eine Spur von Pfahls nach Südafrika hatte es schon im Herbst 1999 gegeben. Damals verkaufte der Gesuchte für 1,7 Millionen Mark eine Villa in Südfrankreich an den ehemaligen Generaldirektor im südafrikanischen Außenministerium und Geschäftsmann Leo Henry Evans. Laut Polizei existiert am Kap ein „informelles Netzwerk von Flüchtigen“, das sich von Geheimdienstleuten sogar mit neuen Identitäten ausstatten lasse.



Haschisch-Raucherin (auf der Hanfparade in Berlin)

UMFRAGE

Bußgeld für Kiffer

Erstmals lehnt eine deutliche Mehrheit der Deutschen die Strafverfolgung von Haschisch-Besitz zum Eigenkonsum ab. Der Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz sollte lieber, ähnlich wie falsches Parken, als einfache Ordnungswidrigkeit geahndet werden, entschieden die von Emnid im Auftrag der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Drogen befragten Bürger mehrheitlich.

36 Prozent der Befragten der repräsentativen Stichprobe votierten für die Bußgeld-Variante, 26 Prozent gingen noch weiter und forderten, den Verkauf oder zumindest den Besitz der Droge zu gestatten. Nur ein gutes Drittel der Befragten (36 Prozent) besteht laut Umfrage auf einer Strafverfolgung der Kiffer. Ohnehin werden seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 Erwerb und Besitz geringer Cannabis-Mengen zum Eigenkonsum weniger streng verfolgt. Bis vor kurzem drohte Haschisch-Besitzern noch der Entzug des Führerscheins. Im vergangenen Monat erklärten jedoch die Karlsruher Verfassungsrichter diese Praxis bei kleinen Mengen für unzulässig.

ISLAMISTEN

Türken fordern Kaplan

Ankara verlangt die Auslieferung des Aso genannten Kalifen von Köln, Metin Kaplan. In der vergangenen Woche ging im Berliner Justizministerium eine entsprechende Anforderung der türkischen Regierung ein. Darin verweisen die Türken auf den Beschluss ihres

Parlaments von Anfang des Monats, in Friedenszeiten keine Todesstrafe mehr zu verhängen. Für die Bundesregierung gebe es somit keinen Grund mehr, die Auslieferung – wie in der Vergangenheit geschehen – abzulehnen. Kaplan wird von der türkischen Justiz Hochverrat vorgeworfen. Derzeit sitzt der islamistische Fundamentalist in Deutschland wegen Aufrufs zum Mord eine vierjährige Haftstrafe ab.

VERFASSUNGSSCHUTZ

Ex-Spitzel soll zahlen

Im Rechtsstreit mit Volker Weingraber IEdler von Grodek, einem früheren V-Mann des Berliner Verfassungsschutzes, geht das Land in die Berufung. Das Landgericht Florenz hatte im April eine Klage des Landes auf Rückzahlung von 450 000 Mark zuzüglich vier Prozent Zinsen aus formalen Gründen abgewiesen (SPIEGEL 19/2002). Weingraber, der in den siebziger Jahren in Berlin die

terroristische Bewegung 2. Juni ausgespäht hatte, war nach seiner Abschaltung als Spitzel mit neuer Identität auf einem Weingut in der Toskana untergetaucht. Als er 1986 enttarnt wurde, erhielt er vom Verfassungsschutz 450 000



Mark, um an einen sicheren Ort umzuziehen, blieb aber auf seinem Gut. Innenminister Ehrhardt Körting (SPD) ordnete jetzt die Anfechtung des Urteils vor dem Appellationsgericht in Florenz an, obwohl bekannt ist, dass Weingraber mittellos ist. Seine Anteile am Weingut überschrieb er vorsorglich seiner Lebensgefährtin. „Mehr als ein paar Flaschen Wein werden wir nicht bekommen, wenn wir gewinnen“, spöttelt ein Insider in Berlin.

Weingraber-Landgut in der Toskana